

Vorläufige Entgelte für die Nutzung des elektrischen Verteilungsnetzes der Stadtwerke Görlitz AG

gültig ab: 01.01.2026
Alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

Zählpunkte mit Lastgangzählung- Jahresleistungspreissystem

	Benutzungsstunden < 2500 h/a		Benutzungsstunden > 2500 h/a	
Entnahmenetzebene	Jahresleistungspreis €/kW netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto	Jahresleistungspreis €/kW netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Mittelspannung (MS)	49,34	4,57	113,16	2,02
Umspannung (MS/NS)	52,36	6,46	162,65	2,05
Niederspannung (NS)	51,78	7,23	104,32	5,13

Für den kommunalen Eigenverbrauch in Niederspannung kann ein Preisnachlass von 10 % gewährt werden (KAV §3 Abs. 1 Nr. 1).
Preise gelten zuzüglich: Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 1
Mehrkosten aus Umlagen gemäß Pkt. 2

Zählpunkte mit Lastgangzählung - Monatsleistungspreissystem

Entnahmenetzebene	Jahresleistungspreis €/kW u. Monat netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Mittelspannung (MS)	18,86	2,02
Umspannung (MS/NS)	27,11	2,05
Niederspannung (NS)	17,39	5,13

Für den kommunalen Eigenverbrauch in Niederspannung kann ein Preisnachlass von 10 % gewährt werden (KAV §3 Abs. 1 Nr. 1).
Preise gelten zuzüglich: Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 1
Mehrkosten aus Umlagen gemäß Pkt. 2

Zählpunkte ohne Lastgangzählung

Kundengruppe	Jahresgrundpreis €/a netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Kleinkunde		
Haushalt und Gewerbe	50,00	8,98

Für den kommunalen Eigenverbrauch in Niederspannung kann ein Preisnachlass von 10 % gewährt werden (KAV §3 Abs. 1 Nr. 1).
Preise gelten zuzüglich: Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 1
Mehrkosten aus Umlagen gemäß Pkt. 2

Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung für Zählpunkte mit Lastgangzählung

(gilt nur für konventionelle Zähler, nicht für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme)

	Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung (€/a u. Zähler netto a)	Zusatz Aufschlag Datenübertragung per Funk (€/a u. Zähler netto)	Abschlag kundenseitig gestellter Wandlersatz (€/a u. Zähler netto)
Messung in Mittelspannung	584,86	66,00	268,40
Messung in Niederspannung	356,40	66,00	30,32

- a) Enthält die Bereitstellung und den Betrieb SWG-eigener konventioneller Messeinrichtung (Standardumfang einschl. Turnuswechsel) einschl. der Messwerterfassung (monatlich).
Montageleistungen (außer Turnuswechsel) sowie Abweichungen vom Standardumfang werden gesondert in Rechnung gestellt.

Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung für Zählpunkte ohne Lastgangzählung

(gilt nur für konventionelle Zähler, nicht für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme)

	Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung €/a u. Zähler netto a)
Eintarifzähler	10,85
Zweitarifzähler	22,14
Maximumzähler (Ein-/Zweitarif)	52,54
Zusatz Aufschlag Tarifsaltgerät (für Eintarifzähler)	11,29
Zusatz Aufschlag Wandlersatz	30,32

- a) Enthält die Bereitstellung und den Betrieb SWG-eigener Messeinrichtung (Standardumfang einschl. Turnuswechsel) einschl. der Messwerterfassung **einmal** pro Jahr
Montageleistungen (außer Turnuswechsel) sowie Abweichungen vom Standardumfang werden gesondert in Rechnung gestellt.



Vorläufige Entgelte für die Nutzung des elektrischen Verteilungsnetzes der Stadtwerke Görlitz AG

gültig ab: 01.01.2026
Alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

Leistungspreis für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise oberhalb 2.500 Bh der jeweiligen Netzebene gemäß Jahresleistungspreissystem verrechnet.

Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird.

Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach § 19 (2) S.1 StromNEV (atyp. Netznutzung) wird mindestens 20% des ermittelten Jahresleistungspreises (>2.500 h/a) in Rechnung gestellt.

1) Konzessionsangabe

Konzessionsabgabe gemäß aktueller Fassung der KAV (Stadtgebiet Görlitz Höchstsätze bis 100.000 Einwohner):

sonstige Tarifierungen	1,59 Ct/kWh netto
Schwachlaststrom (NT-Strom)	0,61 Ct/kWh netto
Sonderkunden	0,11 Ct/kWh netto

2) Umlagen

Aufschlag für 2026 gemäß dem ermittelten und veröffentlichten Satz der Übertragungsnetzbetreiber;
Quelle: www.netztansparenz.de

KWK-Gesetz-Umlage (gemäß §§ 26 bis 27c KWK-Gesetz)	
Letztverbraucher kategorien alle (mit Ausnahme)*	
§ 19 Strom NEV-Umlage (gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV)	
Letztverbraucher kategorien	
A', B', C' : bis 1.000.000 kWh	
B' : größer 1.000.000 kWh	
C' : größer 1.000.000 kWh stromintensiv **	
Offshore-Netzumlage (gemäß § 17f Abs. 5 EnWG)	
Letztverbraucher kategorien alle (mit Ausnahme)*	

* Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß § 63 ff EEG 2017 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK/Offshore-Umlage, die vom zuständigen Übertragungsnetzbetreiber erhoben wird. Grundlage dazu ist die Antragstellung bei der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).

Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG), für Entnahmen aus Stromspeichern (§ 27b KWKG) und bei Schienenbahnen (§ 27c KWKG) gelten Sonderregelungen.

** Gilt für Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG), deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben.

Umsatzsteuer

Alle Preise sind netto und verstehen sich zuzüglich der aktuell geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Allgemeiner Hinweis

Die Preise gelten vorbehaltlich von Gesetzesänderungen und der gerichtlichen Bestätigung aus laufenden Verfahren zur Genehmigungspraxis der Netzentgelte einschließlich Änderungen vorgelagerter Netzbetreiber und Festlegungen zur Erlösobergrenze. Bei Preisänderungen behalten wir uns eine rückwirkende Anpassung ab dem rechtskräftig festgestellten Gültigkeitszeitpunkt vor soweit kein Ausgleich über das Regulierungskonto erfolgt.